

Beschlüsse der Gemeindevertreterversammlung vom 10.02.2022:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2022/002 – Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Siggelkow für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vorgelegten Entwurf der Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan.

Beschluss-Nr. 13/2022/003 – Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Siggelkow – 11. Fortschreibung für das Haushaltsjahr 2022

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des fortgeschriebenen Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2022.

Beschluss-Nr. 13/2021/031 – Aufstellungsbeschluss B-Plan Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“

1. Die Gemeindevertretung beschließt, für den in Anlage 1 genannten Geltungsbereich mit einer Größe von etwa 0,5 ha die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ der Gemeinde Siggelkow.
Der Geltungsbereich umfasst die Flächen der Flurstücke 101/4 und 101/41 der Gemarkung Neuburg, Flur 1. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt.
2. Planungsziel ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Hafen mit Wasserwanderrastplatz“. Anlass der Planung ist die Bestandssicherung des Hafens Neuburg als Tourismusschwerpunkt. Angestrebt wird dazu eine angemessene Erweiterung des baulichen Bestandes sowie die Ergänzung von Schutzhütten für Wasserwanderer.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Beschluss-Nr. 13/2022/006 – Beschluss zur Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow für den Bereich „Solarfeld Siggelkow“

1. Die Gemeindevertreter der Gemeinde Siggelkow beschließen die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Siggelkow (Stand April 2000).
Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ ist die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren erforderlich.
Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Sondergebietes für Photovoltaik zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).
2. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 13/2022/007 – Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“ der Gemeinde Siggelkow

1. Dem Antrag der ENERTRAG Aktiengesellschaft, 17291 Dauerthal auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow zu und beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Solarfeld Siggelkow“. Ziel der Planung ist die Errichtung und der Betrieb einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zur Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen (Solarstrahlung).
Der räumliche Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarfeld Siggelkow“ besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen. Sie legen auf einer Ackerfläche; westlich, nördlich und östlich des „Sabelsees“; nördlich des Waldes „Pankower Tannen“; südlich zwischen den Ortschaften Siggelkow und Groß Pankow.
Die Teilgeltungsbereiche umfassen insgesamt etwa 138 Hektar, vor allem Ackerfläche, daneben geringfügig Wald- und Grünlandflächen. Die Abgrenzungen sind in der Anlage dargestellt. Sie orientieren sich an den Flurstücksgrenzen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Die Verwaltung wird ermächtigt, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschluss-Nr. 13/2022/008 – Beschluss zur Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Siggelkow für den Bereich „Photovoltaikpark Redlin“

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow beschließt den Flächennutzungsplan der Gemeinde Siggelkow für den Bereich des Bebauungsplanes Nr 7 „Photovoltaikpark Redlin“ im umfassenden Verfahren zu ändern.
Das ca. 150 ha große Plangebiet liegt ca. 1,6 km südlich der Ortschaft Redlin im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Stadt Parchim befindet sich ca. 12 km nordwestlich des Standortes.
Die Planungsfläche gliedert sich in 4 Teiländerungsbereiche und umfasst folgende Flurstücke:
Teiländerungsbereich 1
Flur 5, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 8/1, 90/1, 92/1, 93, 96, 97
Flur 6, Flurstück 2/1
Teiländerungsbereich 2
Flur 6, Flurstücke 35, 36, 45, 47, 49, 50, 51, 59, 60, 65
Teiländerungsbereich 3
Flur 6, Flurstücke 4/1, 10, 11, 34, 64, 67, 68, 69
Teiländerungsbereich 4
Flur 5, Flurstücke 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 46, 47.
Planungsziel bildet die Ausweisung der dargestellten landwirtschaftlichen Flächen, Waldflächen sowie Grünflächen als Sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“.
2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Beschluss-Nr. 13/2022/009 – Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow

1. Dem Antrag der Gesellschaft für regionale Teilhabe und Klimaschutz mbH Schwerin auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens stimmt die Gemeindevertretung der Gemeinde Siggelkow zu und beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Photovoltaikpark Redlin“ der Gemeinde Siggelkow.
Das ca. 150 ha große Plangebiet liegt ca. 1,6 km südlich der Ortschaft Redlin im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Die Stadt Parchim befindet sich ca. 12 km nordwestlich des Standortes.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gliedert sich in 4 Teilgeltungsbereiche und umfasst folgende Flurstücke:

Teilgeltungsbereich 1

Flur 5, Flurstücke 2, 3, 4, 5, 6, 7/1, 8/1, 90/1, 92/1, 93, 96, 97

Flur 6, Flurstück 2/1

Teiländerungsbereich 2

Flur 6, Flurstücke 35, 36, 45, 47, 49, 50, 51, 59, 60, 65

Teiländerungsbereich 3

Flur 6, Flurstücke 4/1, 10, 11, 34, 64, 67, 68, 69

Teiländerungsbereich 4

Flur 5, Flurstücke 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 30, 31, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 42, 43, 46, 47.

Das direkte Umfeld des Vorhabengebietes wird durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt.

Planungsziel bildet die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zur Erzeugung und Einspeisung von Solarstrom in das öffentliche Netz.

2. Für das nach § 11 BauNVO als sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik“ im Bebauungsplan festzusetzende Areal gilt die Errichtung und der Betrieb von baulichen Anlagen zur Stromerzeugung aus Solarenergie als aufgeständertes System inkl. zugehöriger peripherer Bauwerke als zulässig.
3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich, öffentlich bekannt zu machen.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2022/001 – Beauftragung eines Planungsbüros für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wasserwanderrastplatz Neuburg“ sowie der erforderlichen Änderung des F-Planes Siggelkow

Beschluss-Nr. 13/2022/005 – 2. Nachtrag Vertrag für Leitungsrechte